

Bereitstellungsdatum: 18.11.2022

Große Kreisstadt



Allgemeinverfügung

Eingeschränkter Winterdienst

Im Zeitraum vom 15.10. bis einschließlich 15.03. ist das Buchenseebad nicht bewirtschaftet, in diesem Zeitraum gelten folgende Vorschriften:

1. Das Betreten des Grundstücks ist nur auf dem offiziellen Seezugangsweg gestattet. Das Verlassen des offiziellen Seezugangsweges ist im Zeitraum 15.10.-15.03. verboten. Bei verbotswidrigem Verlassen des Seezugangs wird jegliche Haftung abgelehnt.
2. Auf den offiziellen Seezugangswegen erfolgt eingeschränkter Streu- und Winterdienst. Betreten auf eigene Gefahr!
3. Achtung Einbruchs- / Lebensgefahr!!! Das Betreten der Eisfläche ist im gesamten Zeitraum verboten. Bei verbotswidrigem Betreten der Eisfläche wird jegliche Haftung abgelehnt.

Radolfzell, 11.11.2022

gez. Simon Gröger, Oberbürgermeister